



**Beitrags- und Finanzordnung der
Freie Wählergemeinschaft Elbmarsch e.V.
(FW-Elbmarsch e.V.)**

§1 Beiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und jeweils zum 01.03. des Jahres per Lastschriftverfahren einzuziehen. Rücklastschriftgebühren werden vom Mitglied gezahlt.

Die jährliche Beitragshöhe der Mitglieder richtet sich nach:

- Mindestbeitrag der Mitglieder (alle außer der im folgenden genannten)	= 30,00 €
- Ehegatten	= 20,00 €
- Auszubildende	= 15,00 €
- Schüler, Studenten	= 0,00 €
- freiwilliger, selbstbestimmter Beitrag	= _____ €

Abweichend davon ist der Vorstand der **FW-Elbmarsch e.V.** berechtigt, in einem vorliegenden Härtefall, einvernehmlich mit dem Mitglied, den Jahresmitgliedsbeitrag abweichend von der Regelung der Beitragshöhe festzulegen. Ebenso obliegt dem Vorstand der **FW-Elbmarsch e.V.** die Berechtigung zur Revidierung des vorliegenden Einzelfalles. Die Prüfung des Einzelfalles erfolgt jährlich durch den Kassenwart(in).

2. Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge und die Sonderbeiträge entscheidet die ordentliche Mitgliederversammlung.
3. Wird der Beitrag nicht fristgerecht gezahlt oder kann die Buchung per Banklastschrift seitens des Kassenworts nicht erfolgen, ist ein Ausschluss aus der Wählergemeinschaft gem. § 3 Abs. 2 der Satzung der **FW-Elbmarsch e.V.** möglich.

4. Zuwendungen von Mitgliedern sind Beiträge und Spenden.
Zuwendungen von Nichtmitgliedern an die **FW-Elbmarsch e.V.** sind Spenden.
Spenden können als Geldspenden oder Sachspenden geleistet werden.
Spenden, die von Mitgliedern entgegengenommen worden sind, sind von diesen unter Benennung des Spenders unverzüglich an den Kassenwart weiterzugeben.

Die Beitrags- und Finanzordnung der **FW-Elbmarsch e.V.** ist am 15.02.2018 beschlossen worden und tritt mit diesem Datum in Kraft.

Tespe, den 15.02.2018

1. Vorsitzender

Ulf Riek

2. Vorsitzende

Urte Beutler

3. Kassenwart(in)

Sascha Gerstenkorn